

Bochumer Forschungen zur Rechtsgeschichte
Herausgegeben von Prof. Dr. Christoph Krampe

Band 5

Stephanie Vornholz

Die Beendigung des Verwahrungsvertrages

Shaker Verlag
Aachen 2009

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 2008

Copyright Shaker Verlag 2009

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8322-8140-3

ISSN 1862-9474

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • E-Mail: info@shaker.de

Stephanie Vornholz
Die Beendigung des Verwahrungsvertrages
ISBN 978-3-8322-8140-3

Ausgangspunkt dieser Arbeit ist die Frage, in welchem Zeitpunkt der Verwahrungsvertrag endet: mit der Rückforderung als „Kündigung“ oder erst mit der tatsächlichen Rückgabe der Sache.

Mit Hilfe einer Untersuchung der Materialien zur Ausarbeitung des BGB kann aufgezeigt werden, daß die Kommissionen bewußt die Regelung treffen wollten, daß der Verwahrungsvertrag erst mit der tatsächlichen Rückgabe endet. Entgegen dieser klaren Position des Gesetzgebers vertritt eine neuere Ansicht die Auffassung, daß eine Vertragsbeendigung erst mit Rückgabe der Sache auf der überholten Lehre vom Realvertrag beruhe. Die Auseinandersetzung mit dieser Ansicht führt zunächst zur Darstellung der Vertragsnatur der Verwahrung vom römischen über das gemeine Recht bis hin zur Entstehung des BGB einschließlich des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes. Dabei kann festgestellt werden, daß heute alle Verträge grundsätzlich durch übereinstimmende Willenserklärungen ohne reales Element zustande kommen. Kern der Arbeit ist sodann die Frage, ob der Moment des Vertragsbeginns den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung beeinflusst. Dies würde voraussetzen, daß die Vertragsbeendigung *actus contrarius* der Vertragsbegründung ist. Die These dieser Arbeit lautet, daß die Entscheidung gegen den Realvertrag und für eine allein konsensuale Vertragsbegründung nicht geeignet ist, auf die Vertragsbeendigung Einfluß zu nehmen.

Im Gang der Arbeit wird zunächst der Verwahrungsvertrag gekennzeichnet und von ähnlichen Rechtsverhältnissen abgegrenzt. Sodann wird im 2. Kapitel die Entstehung der BGB-Vorschriften zu Beginn und Ende des Verwahrungsvertrags dargestellt. Die Darstellung beginnt mit dem römischen und gemeinen Recht und vollzieht darauf aufbauend die Überlegungen der Kommissionen zu Vertragsschluß und Zeitpunkt der Vertragsbeendigung anhand der Materialien zum BGB nach. Im 3. Kapitel wird die weitere Entwicklung nach Inkrafttreten des BGB mit der BGH-Entscheidung zum Lagervertrag BGHZ 46, 43 und dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz verdeutlicht. Dabei bleibt nicht außer Betrachtung, daß es auch heute Fälle geben kann, in denen ein Vertrag nach dem Parteiwillen erst mit tatsächlicher Übergabe der Sache geschlossen ist. Im 4. Kapitel wird dann die Frage dieser Arbeit beantwortet und insbesondere die Symmetrie von Vertragsbeginn und -beendigung abgelehnt. Systematische Überlegungen hinsichtlich verschiedener Beendigungstatbestände bei Darlehen, Leihe und Lagervertrag sowie Folgerung bezüglich Vergütung und Haftungsfragen vervollständigen die Darstellung.